

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012

KR-Nr. 268/2011

4897

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 268/2011 betreffend
Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 268/2011 betreffend Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. November 2011 folgendes von Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, sowie den Kantonsräten Beat Walti, Zollikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, am 26. September 2011 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, für den KEF 2012–2015 eine Variante zu entwickeln, welche den mittelfristigen Haushaltsausgleich ohne Erhöhungen des Staatssteuerfusses gewährleistet.

Bericht des Regierungsrates

Am 14. September 2011 hat der Regierungsrat den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) für die Jahre 2012–2015 festgelegt und seinen Antrag an den Kantonsrat über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen (Vorlage 4834, ABI 2011,

2701). Darin beantragte er eine Erhöhung des Steuerfusses um sieben Prozentpunkte auf 107% der einfachen Staatssteuer. Davon waren fünf Prozentpunkte durch die Lastenverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton im Rahmen des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) begründet; der Regierungsrat hatte diese Erhöhung bereits in der entsprechenden Vorlage 4763 angekündigt. Mit der befristeten Erhöhung um zwei weitere Prozentpunkte sollte ein Teil der Belastungen aus der Sanierung der BVK finanziert werden. Aus den gleichen Gründen war im KEF vom 14. September 2011 für 2014 und 2015 auch eine zusätzliche Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte auf 109% der einfachen Staatssteuer eingestellt worden. Ohne diese beantragten bzw. geplanten Steuerfusserhöhungen hätten die zusätzlichen Belastungen – trotz Sanierungsmassnahmen und trotz geplanter Mehrverschuldung – im KEF vom 14. September 2011 zu einem kumulierten Defizit von rund 2 Mrd. Franken für 2012–2015 geführt und es hätte eine hohe zusätzliche Verschuldung gedroht. Eine solche finanzpolitische Entwicklung war für den Regierungsrat nicht verantwortbar.

Seither kam es zu verschiedenen Veränderungen gegenüber dem KEF vom 14. September 2011.

Tabelle: Mittelfristiger Ausgleich 2008–2015 (Stand: 2. April 2012; in Mio. Franken).

| | |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| +604 | Saldo Erfolgsrechnung 2008–2015, Stand Budgetentwurf und KEF vom 14. September 2011 |
| <hr/> | |
| Änderungen seit dem 14. September 2011: | |
| <hr/> | |
| +42 | Nachträge des Regierungsrates vom 2. November 2011 zum Budget 2012: |
| +9 | Teuerungsausgleich von 0,5% statt 0,7% im 2012 |
| +6 | Weitere Verbesserungen im 2012 |
| +27 | Folgewirkung des tieferen Teuerungsausgleichs im 2012 in den Jahren 2013–2015 (jährlich +9 Mio. Franken) |
| <hr/> | |
| +2 | Beschluss Budget 2012 einschliesslich Festlegung Steuerfuss durch den Kantonsrat am 13. Dezember 2011 (Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf vom 14. September 2011): |
| +300 | Pauschale Kürzung im Budget 2012 |
| +62 | Übrige Beschlüsse zum Budget 2012 |
| –360 | Ablehnung Steuerfusserhöhung im 2012 |
| <hr/> | |
| –374 | Änderungen im Planjahr 2013 (gegenüber dem KEF vom 14. September 2011): Wegfall Steuerfusserhöhung |
| <hr/> | |
| +702 | Verbesserung Rechnung 2011 |
| <hr/> | |

| | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| -1021 | Forderung der Postulanten: Wegfall Steuerfusserhöhung in den Jahren 2014 und 2015 |
| -45 | Saldo Erfolgsrechnung 2008–2015 ohne Steuerfusserhöhungen, Stand 2. April 2012 |

Eine erste Verbesserung erfolgte mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 2. November 2011, dem Staatspersonal auf den 1. Januar 2012 eine Teuerungszulage von 0,5% zu gewähren, entsprechend der aufgelaufenen Jahresteuern seit September 2010. Da der Regierungsrat in der Finanzplanung mit einer Teuerung von 0,7% gerechnet hatte, wurde damit das Budget 2012 um den verminderten Teuerungsausgleich von 0,2% oder 9 Mio. Franken entlastet. Unter Berücksichtigung der Folgewirkung von jährlich 9 Mio. Franken in den Jahren 2013–2015 und weiteren Verbesserungen von 6 Mio. Franken entlasten die Nachträge zum Budget 2012 den KEF vom 14. September 2011 insgesamt um 42 Mio. Franken.

Am 12. und 13. Dezember 2011 wurden das Budget 2012 und die Festlegung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013 im Kantonsrat beraten. Der Kantonsrat beschloss neben verschiedenen konkreten Verbesserungen in einzelnen Leistungsgruppen im Umfang von 62 Mio. Franken auch eine pauschale Saldoverbesserung von 300 Mio. Franken in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen. Die beantragte Steuerfusserhöhung von 100% auf 107% der einfachen Staatssteuer lehnte der Kantonsrat ab und setzte den Steuerfuss für die Jahre 2012 und 2013 auf 100% der einfachen Staatssteuer fest. Insgesamt führten die Beschlüsse des Kantonsrates zu einer Verbesserung des Budgets 2012 um 2 Mio. Franken gegenüber dem Budgetentwurf vom 14. September 2011.

Da der Steuerfuss vom Kantonsrat jeweils für zwei Jahre festgesetzt wird, liegt der Steuerfuss auch 2013 bei 100% der einfachen Staatssteuer, was zu einer Verschlechterung um 374 Mio. Franken gegenüber dem KEF vom 14. September 2011 führt.

Die Erfolgsrechnung 2011 schloss mit einem Defizit von 1723 Mio. Franken ab. Der hohe Fehlbetrag ist auf die am 9. November 2011 vom Regierungsrat beschlossene Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse (BVK) zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt wäre es zu einem Ertragsüberschuss von 894 Mio. Franken gekommen; gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 192 Mio. Franken entspricht dies einer Verbesserung von 702 Mio. Franken. Wenn Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung der BVK gemäss dem Beschluss des Kantonsrates vom 2. April 2012 umgesetzt wird, verbessert sich auch der mittelfristige Ausgleich 2008–2015 gegenüber den Planzahlen vom 14. September 2011 um 702 Mio. Franken.

Für die Jahre 2014 und 2015 fordert das vorliegende Postulat ebenfalls einen Steuerfuss von 100% der einfachen Staatssteuer. Dies führt gegenüber dem KEF vom 14. September 2011 zu einer Verschlechterung um 1021 Mio. Franken.

Insgesamt führen die Veränderungen seit der Festlegung des KEF am 14. September 2011 dazu, dass neu beim mittelfristigen Ausgleich 2008–2015 noch ein Fehlbetrag von 45 Mio. Franken verbleibt (Stand 2. April 2012). Dieses Ergebnis wurde verursacht durch den guten Rechnungsabschluss 2012 und setzt voraus, dass Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung BVK nicht in einem allfälligen Referendum abgelehnt wird. Damit wird der mittelfristige Ausgleich in den Jahren 2008–2015, wie vom Kantonsrat gefordert, ohne Erhöhung des Steuerfusses praktisch erreicht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 268/2011 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der Staatsschreiber:

Husi